

**DS 0000756/2016-
Ausstattung Sportanlage Großer Dreesch mit Kunstrasenplatz****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sportanlage des SV Burgsee Schwerin e.V. als Kunstrasenplatz mit Flutlicht ausgestaltet werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüftrag ist zulässig.

Für die Sanierung der Freisportanlagen (Weststadt, Großer Dreesch) stehen im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2016/2017 insgesamt 699.600 EUR zur Verfügung.

Die im Antrag dargestellten Problematiken sind in der Fachverwaltung bekannt und werden im Zuge der laufenden Sportentwicklungsplanung hinreichend beachtet werden. Der Prüfauftrag ist jedoch im Gesamtkontext der beschlossenen Fußballkonzeption zu betrachten.

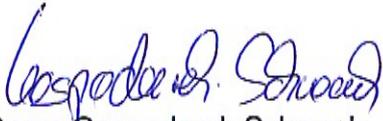
Unabhängig davon wird der Bau eines Kunstrasenplatzes am Standort Großer Dreesch ohne Fördermittel bzw. einer Erhöhung des Haushaltsansatzes nicht möglich sein. Die Fachverwaltung prüft hier bereits Möglichkeiten, ob und in welcher Höhe Fördermöglichkeiten eingeworben werden können.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Fachverwaltung empfiehlt, den Prüfauftrag zum Bestandteil der Sportentwicklungsplanung zu machen. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage der Sportentwicklungsplanung.



Caren Gospodarek-Schwenk